

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Fortsetzung des Landesaufnahmeprogramms für Verwandte syrischer Flüchtlinge**

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat, nachdem am 6. August 2016 die Neuregelung der Haftung für den Lebensunterhalt in § 68 Aufenthaltsgesetz in Kraft getreten ist, das am 30. Juni 2015 ausgelaufene Landesaufnahmeprogramm für Verwandte von in Bremen lebenden syrischen Flüchtlingen nunmehr fortzusetzen?
2. Wenn ja, wird der Senat in der neuen Aufnahmeanordnung sicherstellen, dass Betroffene in der Verpflichtungserklärung keine Haftung für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung mehr übernehmen müssen, damit unzumutbare finanzielle Belastungen für die Betroffenen vermieden werden?
3. Wie viele Anträge auf Teilnahme an dem im Sommer 2015 ausgelaufenen Landesaufnahmeprogramm wurden gestellt, wie viele davon wurden bewilligt?

Wilko Zicht, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN